

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 152 „Gemeinbedarfseinrichtungen“ in Firmenich-Obergartzem

hier: **Bekanntgabe der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Offenlage im Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 152 „Gemeinbedarfseinrichtungen“ in Firmenich-Obergartzem beschlossen.

Ziel der Planung ist es, im Allgemeinen Siedlungsbereich -ASB- Firmenich-Obergartzem, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Grundschule, einer Kindertagesstätte und einer Sporthalle, durch Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche, zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bisher liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor:

Innerhalb des Entwurfs der **Begründung** -Entwurf, Stand Dezember 2021-:

- Beschreibung des Planbereichs: Natur, Landschaft, Umwelt, derzeitige Bebauung und Nutzung,
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-
- Geplante Maßnahmen für Anpflanzungen und Pflanzbindungen in und um das Plangebiet
- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit, Errichtung Amphibienzaun, Brutvogel-, Horst- und Höhlenbaumkartierung, Erhalt Heckenstrukturen
- Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Feldlerche und Schwarzkehlchen
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen, interne und externe Kompensation, externe durch Waldgestaltungsmaßnahme Nähe Bergheim, rechtzeitige Umsetzung vor, während, nach Beginn der Baumaßnahmen
- Auswirkungen der Planung bezogen auf: verkehrstechnische Erschließung, Ver- und Entsorgung, Umweltbelange, Vermeidung und Ausgleich, Flächenbilanz
- Artenschutzrechtlich Vorprüfung / Artenschutzprüfung: Ergebnisse und Maßnahmen
- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan: Ergebnisse und Maßnahmen
- Hinweise und Empfehlungen zu: erhaltenden Gehölzen, Belangen des Bodens, Grund- und Oberflächenwasser, Wasserschutzzone, Baustellenverkehr, archäologische Befunde, Dacheindeckung, Dach- und Fassadenbegrünung, versicherungsfähige Pflastermaterialien, insektenfreundliche Leuchtmittel, vogelfreundliches Glas, Einschlußmöglichkeiten für Fledermäuse.

Innerhalb des Entwurfs des **Umweltberichtes mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan** - Entwurf, Stand August 2021-:

- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen -derzeitiger Umweltzustand, bei Durchführung der Planung- auf:
 - Tiere, Pflanzen
 - Fläche, Boden
 - Wasser, Luft, Klima
 - Landschaft und biologische Vielfalt
 - Natura 2000-Gebiete
 - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie
 - Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
- Art und Menge: an Emissionen, der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung
- Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt
- Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

- Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, bezogen auf die bereits o.g. Schutzgüter.
- In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung / externe Ausgleichsmaßnahme
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zu Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf seine Umwelt

Innerhalb der **textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen, nachrichtlichen Übernahmen, Hinweisen und Empfehlungen** -Entwurf, Stand Dezember 2021-:

- Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Pflanzliste
- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen: extern und artenschutzrechtlich
- Kennzeichnungen: Bleigehalt des Bodens, Erdbebenzone
- Hinweise und Empfehlungen zu: Schutz der zu erhaltenden Gehölze während der Bauphase, Schutz des (Mutter)Bodens, Verschmutzung des Bodens, Bodenverdichtung, Ermittlung des Bleigehaltes, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasser/Grundwasserschutz, Archäologie, Kampfmittel, Dacheindeckungen, Dach- und Fassadenbegrünung, insektenfreundliche Leuchtmittel, vogelfreundliches Glas

Innerhalb der **Artenschutzrechtlichen Vorprüfung** - Stand Mai 2021-:

- Schutzgebiete auf Grundlage @LINFOS
- Schutzziele der umgebenden Naturschutzgebiete, Vogel-, Fledermaus-, Insektenarten, Amphibien und Reptilien
- Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Mechernicher Voreifel bei Kommern“
- Ausschluss von geschützten Arten aufgrund ihrer Lebensraumsprüche
- Erkenntnisse auf Grundlage Fundortkataster @LINFOS
- Erkenntnisse auf Grundlage „Fachinformationssystem geschützte Arten“ des LANUV NRW
- Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen
- Artenschutzrechtliche Erstbewertung
- Prüfung nach § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungstatbestand)
- Prüfung nach § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG (Störungstatbestand)
- Prüfung nach § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
- Vermeidungsmaßnahmen

Innerhalb der **Artenschutzprüfung Stufe 2** - Stand November 2021-:

- Schutzgebiete auf Grundlage @LINFOS
- Fundortkataster auf Grundlage @LINFOS
- „Fachinformationssystem geschützte Arten“ -LANUV NRW- mit planungsrelevanten Arten und deren Beschreibung
- Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen
- Artenschutzrechtliche Erstbewertung: Prüfung Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- Vermeidungsmaßnahmen
- Vorgehensweise und Ergebnisse der ASP 2
- Arten im Planungsumfeld und im Plangebiet
- Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen
- Zusammenfassende Bewertung

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Offenlage abzugeben. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans, mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen, nachrichtlichen Übernahmen, Hinweisen und Empfehlungen, der artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie der Artenschutzprüfung Stufe 2 hängt in der Zeit

vom 21.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter **<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 24.02.2022
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer